

Denk-Werkstatt: Inklusion und Werkstatt

Die Denk-Werkstatt ist eine Arbeits-Gruppe der **BGW**

BGW ist die Abkürzung für:

Berufs-Genossenschaft für **G**esundheits-Dienst und **W**ohlfahrts-Pflege

Ich will arbeiten! Werkstätten und der UN-Vertrag Was soll noch besser werden?

Hier steht, welche Meinung die Denk-Werkstatt der BGW dazu hat.

Man nennt diese Zettel auch: Positions-Papier



Auf diesen Zetteln stehen die wichtigsten Punkte
in Leichter Sprache.

Inhalt: Was steht auf welcher Seite?

Vor-Wort	3
Warum hat die Denk-Werkstatt der BGW dieses Papier geschrieben?	5
Unser Vorschläge	6
• Was sollen die Werkstätten besser machen?	6
• Was sollen die Fach-Kräfte besser machen?.....	8
• Was sollen die Beschäftigten ändern?	9
• Was soll der Gesetz-Geber ändern?.....	10
• Was sollen Ämter und Versicherungen tun?	12
• Was sollen die Arbeit-Geber tun?	13
Wer hat dieses Papier geschrieben?	14

Vor-Wort

Es gibt einen wichtigen Vertrag.

Der Vertrag heißt: **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.**

Der Vertrag schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Vertrag steht,

was Deutschland für Menschen mit Behinderungen tun muss.

Menschen mit Behinderungen sollen ein gutes Leben haben.

Der Vertrag unterstützt sie dabei.

Zum Beispiel steht in dem Vertrag:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein dürfen.

Sie gehören mit dazu.

Sie dürfen nicht ausgeschlossen werden, weil sie behindert sind.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen dürfen, wie sie leben wollen.

Alle Menschen sollen lernen:

- Menschen mit Behinderungen sind wertvoll.
- Jeder Mensch ist gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf so sein, wie er ist.

Das ist sein Recht.

Ganz viele Länder haben den Vertrag unterschrieben.

Es waren 192 Länder aus der ganzen Welt.

Das bedeutet: Die Länder müssen sich nun an den Vertrag halten.

Auch Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben.

Das bedeutet: Deutschland muss dafür sorgen,

dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte bekommen.

Darum muss sich jetzt viel ändern.

Alle müssen mitmachen,

damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte bekommen:

Die Regierung, die Bundes-Länder, die Städte und Gemeinden, die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Ämter und alle Menschen: mit und ohne Behinderungen.

Auch die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen sich ändern.

Und die Gesetze in den Ämtern müssen sich ändern.

Zum Beispiel müssen die Anträge einfacher werden.

Und die Ämter müssen besser zusammen arbeiten.

Die Werkstätten für behinderte Menschen müssen sich ändern.

Im Jahr 2010 gab es über 700 Werkstätten für behinderte Menschen.

Dort arbeiten sehr viele Menschen mit Behinderungen:

fast Drei-Hundert-Tausend Menschen (300.000).

Diese Werkstätten arbeiten auch viel zusammen.

Das gibt es so nur in Deutschland.

Damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte aus dem UN-Vertrag bekommen, müssen sich auch die Werkstätten ändern.

Und die Gesetze für die Werkstätten müssen sich ändern.

Die Werkstätten müssen viele gute Angebote machen:

Es muss mehr Arbeits-Angebote für Menschen mit Behinderungen geben.

Es muss ganz verschiedene Angebote geben.

Menschen mit Behinderungen müssen mehr Auswahl haben.

Sie müssen eine Arbeit finden können, die ihnen Spaß macht.

Die Werkstätten müssen die Menschen dabei unterstützen,

damit sie ihre Arbeit gut machen können.

Alle sollen eine passende Arbeit finden können:

in der Werkstatt oder in anderen Firmen.

Die Werkstätten müssen Menschen mit Behinderungen unterstützen,

damit sie auf dem ersten Arbeits-Markt arbeiten können.

In den Werkstätten für behinderte Menschen sollen mehr andere Menschen arbeiten können.

Zum Beispiel: Menschen, die schon lange arbeitslos sind.

Oder: Menschen ohne Schul-Abschluss oder ohne Ausbildung.

Dazu sagen wir: Werkstätten sollen Sozial-Unternehmen werden.

Warum hat die Denk-Werkstatt der BGW dieses Papier geschrieben?

Die BGW ist auch eine Unfall-Versicherung.
Sie ist zuständig für die Menschen, die in der Werkstatt arbeiten.
Sie kümmert sich um die Gesundheit von Beschäftigten und Fach-Kräften.

Die **BGW** hilft mit,
dass ihre Versicherten bei der Arbeit gesund und fit bleiben.
Sie hilft, wenn bei der Arbeit ein Unfall passiert.
Und sie hilft, wenn jemand durch die Arbeit krank wird.

Darum ist der **BGW** wichtig, dass alle gesund bleiben.
Und dass sie gut arbeiten können.

Menschen mit Behinderungen
sollen ihre Rechte aus dem UN-Vertrag bekommen.
Dafür setzt die BGW sich ein.
Darum gibt es bei der BGW eine Gruppe.
Diese Gruppe heißt: Denk-Werkstatt Inklusion und Werkstatt.

Diese Personen oder Gruppen arbeiten dort mit:

- Einrichtungen und Vereine für Menschen mit Behinderungen
- Arbeits-Gruppen
- Fach-Leute aus der Politik

Alle haben zusammen überlegt, was die Werkstätten ändern müssen.
Damit die Werkstätten sich ändern können,
müssen viele zusammen arbeiten:

- die Regierung
- die Werkstätten
- die Mitarbeiter in den Werkstätten: Fach-Kräfte und Beschäftigte
- die Ämter und Kassen, die die Unterstützung bezahlen
- die Arbeit-Geber vom ersten Arbeits-Markt

Alle sollen wissen, was verändert werden muss.
Darum hat die Denk-Werkstatt das alles hier aufgeschrieben.

Unsere Vorschläge

Was sollen die **Werkstätten** besser machen?

- Die Werkstätten müssen noch mehr neue Arbeits-Angebote machen.
Es soll für alle Menschen mit Behinderungen das richtige Arbeits-Angebot dabei sein:
für Männer, für Frauen, für junge und alte Menschen,
für Menschen, die besondere Unterstützung brauchen.

Die Werkstätten sollen mehr darauf achten,
was jeder Mensch mit Behinderungen braucht und wünscht.

- Werkstätten sollen mehr mit Arbeit-Gebern zusammen arbeiten.
Dann können mehr Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeits-Markt arbeiten.
- Menschen mit Behinderungen sollen wählen dürfen,
wo sie arbeiten möchten:
In einer Werkstatt oder auf dem ersten Arbeits-Markt.
Die Werkstatt muss Menschen mit Behinderungen unterstützen,
damit sie auf dem ersten Arbeits-Markt arbeiten können.
Aber die Menschen müssen auch wieder zurück in die Werkstatt dürfen.
- In den Werkstätten für behinderte Menschen sollen auch mehr andere Menschen arbeiten können.
Zum Beispiel: Menschen, die schon lange arbeitslos sind.
- Die Werkstätten sollen auch mit anderen Bildungs-Angeboten zusammen arbeiten.
Auch sollen sie mit verschiedenen Ämtern gut zusammen arbeiten.
- Die Beschäftigten in der Werkstatt sollen mehr mitreden und mitbestimmen dürfen.
- Werkstätten sollen auch selbst ausbilden dürfen.
Dann kann man in einer Werkstatt auch einen richtigen Beruf lernen.

- Werkstätten müssen auf die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen achten:
In der Werkstatt und in den Firmen, mit denen sie zusammen arbeiten.
Sie müssen darauf achten, dass sich bei der Arbeit niemand verletzt.
Und dass niemand durch die Arbeit krank werden kann.
Sie müssen dabei darauf achten,
was Menschen mit Behinderungen brauchen:
Zum Beispiel: Infos in Leichter Sprache und mit Bildern.
Oder in Blinden-Schrift.
Oder Rampen für Rollstühle.

Was sollen die **Fach-Kräfte** besser machen?

Fach-Kräfte sind zum Beispiel:

Gruppen-Leiter, Betreuer in den Werkstätten, Anleiter oder Meister

- Die Fach-Kräfte sollen dabei mithelfen, dass die Werkstätten besser werden. Sie sollen sich dafür einsetzen, dass sich alle an den UN-Vertrag halten.
- Fach-Kräfte sollen Menschen mit Behinderungen noch besser unterstützen. Sie sollen Menschen mit Behinderungen helfen und beraten. Sie sollen Dinge gut erklären. Sie sollen Menschen mit Behinderungen Mut machen. Sie sollen ihnen helfen, damit sie gut lernen können.
- Fach-Kräfte sollen Menschen mit Behinderungen noch besser helfen, mehr selbst bestimmen zu können. Und mehr mitbestimmen zu können. Und sich selbst besser helfen zu können.
- Fach-Kräfte sollen mit Menschen mit Behinderungen zusammen arbeiten. Menschen mit Behinderungen dürfen immer wissen, was die Fach-Kräfte tun. Und warum sie etwas tun. Sie sollen Menschen mit Behinderungen nach ihrer Meinung fragen. Und Menschen mit Behinderungen sollen bei wichtigen Fragen auch mitentscheiden dürfen.
- Die Fach-Kräfte sollen noch mehr darauf achten, dass Menschen mit Behinderungen auch von anderen gut behandelt werden.
- Fach-Kräfte sollen Kurse und Schulungen machen. Und Fach-Bücher lesen. Dort können sie lernen, wie sie Menschen mit Behinderungen noch besser unterstützen können.
- Fach-Kräfte sollen mit anderen Personen gut zusammen arbeiten. Zum Beispiel mit
 - Assistenten für Menschen mit Behinderungen
 - freiwilligen Helfern
 - anderen Einrichtungen und Diensten

Was sollen die **Beschäftigten** ändern?

- Viele Beschäftigte sagen: Nicht über uns ohne uns.
Damit meinen sie: Wir möchten mitbestimmen.
Wir möchten nicht, dass andere für uns bestimmen.
Die Beschäftigten müssen gefragt werden, was sie sich wünschen.
Und was sie brauchen.
Das ist ganz wichtig.
Sonst haben die Änderungen keinen Erfolg.

Die Beschäftigten sollen im Werkstatt-Rat mitmachen.
Dann können sie mit bestimmen, was in der Werkstatt passieren soll.

Die Beschäftigten sollen wissen, welche Rechte sie haben.
Sie sollen sich beraten lassen.
- Ganz wichtig ist:
Die Beschäftigten sollen über ihre Wünsche und Sorgen sprechen:
mit Fach-Kräften, Werkstatt-Leitung und Betreuern.
Sie sollen sagen können, was sie brauchen.
Sie sollen keine Angst haben, mit anderen darüber zu sprechen.
Nur dann weiß die Werkstatt,
was Menschen mit Behinderungen wirklich brauchen.
Nur dann kann sich die Werkstatt gute Unterstützung und Hilfen überlegen.
Und nur dann kann die Werkstatt gute Angebote machen.
- Menschen mit Behinderungen können sehr viel.
Sie sollen sich mehr trauen.
Sie sollen sich trauen:
 - etwas alleine zu tun
 - selbst zu bestimmen
 - mutig zu sein
Menschen mit Behinderungen sollen oft sagen: Ich kann das selbst.
Dann trauen ihnen die anderen auch mehr zu.

Was soll der **Gesetz-Geber** ändern?

Gesetz-Geber sind die Politiker, die unsere Gesetze machen.
Zum Beispiel der Bundes-Tag oder der Land-Tag.

Einige Gesetze müssen verändert werden.
Zum Beispiel die Gesetze für die Werkstätten.
Das ist wichtig, damit Menschen mit Behinderungen
ihre Rechte aus dem UN-Vertrag bekommen.

- Die Gesetz-Geber sollen alle Gesetze prüfen,
die für den UN-Vertrag wichtig sind.
Sie sollen prüfen, ob die Gesetze zum UN-Vertrag passen.
Wenn die Gesetze nicht passen, sollen sie die Gesetze ändern.
- Bis jetzt stehen die Gesetze für Menschen mit Behinderungen
in verschiedenen Gesetz-Büchern.
Dadurch gibt es viele Probleme.
Das muss sich ändern.
Alle Gesetze sollen in einem Gesetz-Buch stehen:
Im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Das Gesetz für Eingliederungs-Hilfe soll besser werden.
In dem Gesetz steht,
welche Unterstützung Menschen mit Behinderungen bekommen können.

Das ist alles wichtig,
damit Menschen mit Behinderungen mehr selbst bestimmen können.
Und damit es keine Barrieren mehr gibt.

- Menschen mit Behinderungen sollen mehr Unterstützung bekommen:
Sie sollen **Persönliche Assistenz** bekommen.
Das sind Personen, die ihnen helfen.
Menschen mit Behinderungen bestimmen dabei selbst
was gemacht werden soll.
Und wie es gemacht wird.
Sie sollen ein **Budget für Arbeit** bekommen.
Das ist Geld.
Das Geld hilft Menschen mit Behinderungen,
wenn sie auf dem ersten Arbeits-Markt arbeiten wollen.
Sie können damit zum Beispiel einen Assistenten bei der Arbeit bezahlen.

- Die Ämter müssen wissen, welche Unterstützung ein Mensch braucht.
Es gibt viele Wege, um das herauszufinden.
Zum Beispiel verschiedene Frage-Bögen.
Das nennt man auch: Verfahren.
Es soll in Deutschland nur noch ein Verfahren geben.
Das Verfahren gilt dann für ganz Deutschland.
- Die Gesetze müssen so verändert werden,
dass die Werkstätten bessere Angebote machen können.
Und die Gesetze müssen so verändert werden,
dass Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten haben:
Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden dürfen,
wo sie arbeiten wollen:
in einer Werkstatt oder auf dem ersten Arbeits-Markt.
Menschen mit Behinderungen sollen von der Werkstatt
auf den ersten Arbeits-Markt wechseln dürfen.
Und sie sollen zurück in die Werkstatt dürfen, wenn sie das möchten.
Ihre Rente muss dann trotzdem sicher sein.
- Der Gesetz-Geber soll mit den Werkstatt-Leitungen
über die Gesetze sprechen.
Die Werkstätten sollen dabei mithelfen, die Gesetze zu ändern.
- Auch Menschen mit sehr schweren Behinderungen
sollen arbeiten dürfen.
Darum muss ein Gesetz geändert werden.
Das Gesetz steht im Sozial-Gesetz-Buch 9.
Es steht dort im Paragraf 136.
Das Zeichen für Paragraf sieht so aus: §

Was sollen Ämter und Versicherungen tun?

Zum Beispiel: Sozial-Amt, Arbeits-Amt, Renten-Versicherung und Kranken-Kassen

Dafür sollen die Ämter und Versicherungen sorgen:

- Menschen mit Behinderungen müssen gute und passende Unterstützung bekommen.
- Menschen mit Behinderungen müssen sich auf die Unterstützung verlassen können.
- Menschen mit Behinderungen müssen die Unterstützung schnell bekommen.

Damit das auch passiert, müssen die Ämter und Versicherungen gut zusammen arbeiten.

- Es muss mehr ambulante Unterstützung geben.
Ambulant bedeutet:
Menschen mit Behinderungen wohnen in ihrer eigenen Wohnung.
Und sie bekommen trotzdem die Unterstützung, die sie brauchen.
- Menschen mit Behinderungen sollen gut beraten werden.
Es muss viele Beratungs-Stellen bei ihnen in der Nähe geben.
Die Beratungs-Stellen sollen die Menschen gut beraten.
Sie sollen dabei helfen, die passende Unterstützung zu finden.
Sie sollen auch beim Antrag helfen.
- Menschen mit Behinderungen sollen sich gegenseitig unterstützen.
Dafür soll es mehr Angebote geben.
Zum Beispiel Beratungs-Stellen **von** Menschen mit Behinderungen.
- Die Unterstützung muss überall in Deutschland gleich gut sein.
Besonders bei der Arbeit.
Die Ämter und Versicherungen sollen sich dafür einsetzen.

Was sollen die **Arbeit-Geber** tun?

- Arbeit-Geber sollen weniger Vorurteile haben.
Sie sollen mehr Menschen mit Behinderungen einstellen.
Dann sehen sie auch:
 - Menschen mit Behinderungen können gut arbeiten.
 - Es ist für ihre Firma gut,
wenn dort Menschen mit Behinderungen arbeiten.
- Es soll auch mehr Ausbildungs-Plätze für Menschen mit Behinderungen geben.
Dafür sollen die Arbeit-Geber sorgen.
- Die Arbeit-Geber sollen mit den Werkstätten zusammen arbeiten.
Die Werkstätten wissen viel über die Arbeit von Menschen mit Behinderungen.

Wer hat dieses Papier geschrieben?

Petra Draband

Aufsichts-Person, Berufs-Genossenschaft für Gesundheits-Dienst und Wohlfahrts-Pflege (BGW), Präventions-Dienst, Köln

Hermann Haack

Beauftragter der Bundes-Regierung
für die Belange behinderter Menschen 1998–2005

Werner Hesse

Geschäfts-Führer im Paritätischen Gesamt-Verband, Berlin

Stephan Hirsch

Geschäfts-Führer der Bundes-Arbeits-Gemeinschaft:
Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM), Frankfurt/Main

Kathrin-Rika Freifrau von Hirschberg

Diplom-Soziologin, Dresden

Bjørn Kähler

Koordination und Projekt-Management, Berufs-Genossenschaft für
Gesundheits-Dienst und Wohlfahrts-Pflege (BGW), Hamburg

Erhard Kunert

Geschäfts-Führer Bethel prowerk,
v. Bodelschwingsche Stiftungen, Bethel

Harald Mohr

Geschäfts-Führer Lebenshilfe-Werkstätten
Leverkusen/Rhein-Berg gGmbH

Hans-Joachim Ruschke

Vorsitzender der Landes-Arbeits-Gemeinschaft Werkstatträte
Baden-Württemberg, Stuttgart

Impressum

Empfehlungen zur neuen Profilierung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionspapier. Kurzfassung in Leichter Sprache

Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen hat das Positionspapier in Leichte Sprache übersetzt.

Bestellnummer EP-NWK-14, Stand 08/2011

© 2011 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW